

Liste der Entgelte

für die Benutzung der Schienenwege der

Regionalbahn Kassel GmbH - RBK

(im folgenden „Betreiber der Schienenwege“ genannt)

Gültig ab 01. Januar 2011

Herausgeber:

Regionalbahn Kassel GmbH,
Wilhelmshöher Allee 252
34119 Kassel

Tel.: 05 61 / 9 30 74 - 0

e-mail:kassel@hfb-online.de

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen

2. Trassenentgelt für die Strecke

3. Stornierungsentgelte

4. Änderungsentgelte

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

1. **Allgemeine Informationen**

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Regionalbahn Kassel GmbH die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der Regionalbahn Kassel GmbH zu entnehmen.

2. **Trassenentgelt für die Strecke:**

Lossetalbahn (Niederkaufungen - Hessisch Lichtenau)

Es gilt folgendes Trassenentgelt:

Personen- und Güterzugverkehr: **2,50 € pro Zug-km**

Sonderpreise für Teilnutzung von Serviceeinrichtungen bzw. Durchführung von Leerfahrten richten sich nach den Regelungen in den Schienennetznutzungsbedingungen SNB, Punkt 3.3

3. **Stornierungsentgelte**

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,

Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: 10 % des Entgeltes einer Trasse,

Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 20 % des Entgeltes einer Trasse,

Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes einer Trasse.

4. **Änderungsentgelte**

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Um-

konstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 200,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 60,- berechnet, Mindestbestellzeit sind 2 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 60,- berechnet.

8. Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV)

Das Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) beläuft sich je Exemplar auf € 25,-.

